Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1791 vom 18. November 2003

Gemeinde Arisdorf, Bau- und Strassenlinienplan Bodmatt

A. Der Gemeinderat Arisdorf hat am 26. August 2003 gestützt auf § 35.3 RBG den Bau- und Strassenlinienplan Bodmatt beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung an das Erschliessungskonzept gemäss kommunalem Strassennetzplan.

B. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 23. Oktober 2003 unterbreitet der Gemeinderat Arisdorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

: / / : 1. Der vom Gemeinderat Arisdorf am 26. August 2003 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Bodmatt wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 5/BSP/16/0 (Bodmatt) versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:
- Gemeinderat Arisdorf, 4422 Arisdorf
- Sutter, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

